

Stand: 21.03.2019

## LAG-Stellungnahme

### **zum Projekt: RäuberKneißlWeg Projektphase II**

#### **1. Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG**

#### **2. LAG-Beschluss**

**Ja: 30      Enthaltung: 1      Nein: 0**

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 20.03.2019 mit insgesamt 33 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja  nein (*weiter mit Ziff. 3*)  
wenn ja:  
Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 73.526,21 €  
 ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.  
Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)  
Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja (*bei Kooperationen: in LAG-Gebieten*)  
 nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet  
Das Projekt betrifft auch die Gemeinden Gröbenzell und Maisach (Landkreis Fürstenfeldbruck), welche nicht LAG-Mitglieder bei Dachau AGIL e. V. sind, jedoch Mitglieder des Zweckverbandes der WestAllianz München.

#### Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Der RäuberKneißlWeg dient im LAG-Gebiet als positives Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Umsetzung des Konzeptes aus Projektphase I werden den teilnehmenden Kommunen die Vorteile einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit vor Augen geführt.

Eine glückliche Umsetzung des RäuberKneißlWeges kann Motor für die Durchführung eines dringend benötigten überregionalen Beschilderungskonzeptes sowie die allgemeine Vernetzung von Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auch über politische Grenzen hinaus sein.

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja  nein (weiter mit Ziff. 3)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

ja

- mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
- Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel
- (ggf. weitere Gründe):

nein

- Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
- (ggf. weitere Gründe):

### 3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 20.03.2019 wurde form- und fristgerecht eingeladen

ja  nein

Nachweis: **Einladung per E-Mail**

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (*Internetseite der LAG und/oder Tagespresse*)

ja  nein

Nachweis: **Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse**

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (im Umlaufverfahren) laut Satzung war gegeben

ja  nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung betrug mindestens 50 %

ja neinNachweis: **Anwesenheitsliste**

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

 ja neinNachweis: **Protokoll der Sitzung**

Falls zutreffend:

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht

 ja nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

 ja nein

#### 4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

21.03.2019

Datum

---

Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Helmut Zech